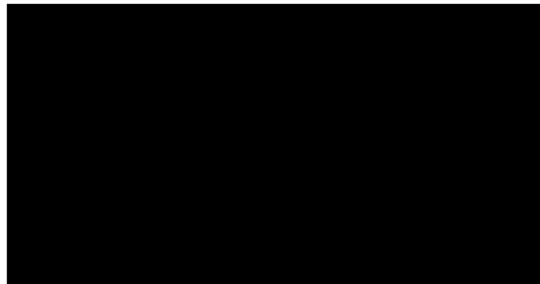
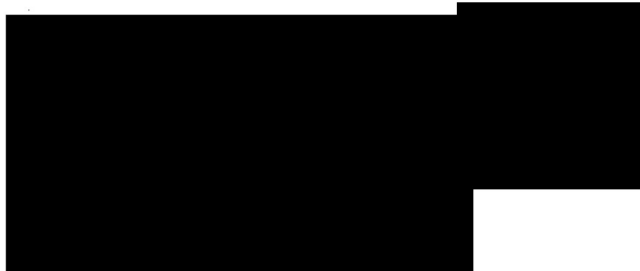


Landratsamt Alb-Donau-Kreis • Postfach 28 20 • 89018 Ulm

Bearbeiterin



Unser Aktenzeichen:
34.5470.20/VIG/LG/Si

24. Januar 2024

**Ihr Antrag auf Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz vom
26. Dezember 2023, Lixparkgaststätte Blaustein**



hiermit bestätigen wir den Eingang Ihres o. g. Antrags vom 26. Dezember 2023.

Eine Herausgabe von Kontrollberichten sieht das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) nicht vor. Wir legen daher Ihren Antrag dahingehend aus, dass Sie Informationen nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 VIG zu allen Daten über festgestellte nicht zulässige Abweichungen von Anforderungen nach dem Lebensmittelrecht sowie Maßnahmen und Entscheidungen, die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen wurden, in dem genannten Betrieb für die beiden letzten Betriebsprüfungen wünschen.

Wir werden den von Ihnen benannten Betrieb zu Ihrem Antrag und unserer Antwort gemäß § 5 VIG anhören, wodurch sich die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Die Auskunftserteilung ist grundsätzlich bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000 € gemäß § 7 Abs. 1 VIG gebühren- und auslagenfrei.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG legt die Behörde dem Dritten (dem Betrieb) auf Nachfrage den Namen und die Anschrift des Antragstellers offen.

Die Beantwortung Ihrer Anfrage erfolgt aus Datenschutzgründen nur postalisch.